



**DIE AARGAUSCHE  
GEBÄUDEVERSICHERUNG**

Bleichemattstrasse 12  
Postfach, 5001 Aarau  
Telefon 062 836 36 41  
die-agv.ch, intervention@die-agv.ch

I

## INTERVENTION

# Mietmodell Brandschutzausrüstung: Angebot und Finanzierung Die Aargauische Gebäudeversicherung

Stand 15. Mai 2025  
Version 1.0

Nachhaltig geschützt.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Wertangebote .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Fotos .....</b>	<b>4</b>
<b>3. Finanzierung.....</b>	<b>4</b>
3.1 <i>Mietpreis.....</i>	4
3.2 <i>Umlagerung der Pauschalbeiträge.....</i>	5
3.3 <i>Beitrag aus dem Interventionsfonds.....</i>	5
3.4 <i>Übergangsfrist.....</i>	5

## 1. Wertangebote

Unser Mietmodell für die Aargauer Feuerwehren beinhaltet nachstehende Wertangebote:

- Sehr gutes Preis-Leistungsverhältnis; die Produkte sind in oberster Bandbreite der EN-Norm, die Evaluation erfolgte u.a. gestützt auf einen Praxis- und Empa-Test
- Garantie, dass jeder AdF jederzeit eine funktionstüchtige Ausrüstung hat resp. bestellen kann (ohne Lieferverzögerungen)
- Feuerwehrorganisation hat dank Mietpreis lineare jährliche Kosten, welche gut kalkulierbar sind
- Bezahlt nur für die Ausrüstungen, die sie gebraucht hat
- Keine Kreditanträge und Kapitalbindung für Ersatzbeschaffung
- Flexibles Angebot ohne Preiszuschlag: Kleinmengen können gemietet werden
- Organisiertes Anmessen
- Einheitliche Beschriftung innerhalb der Feuerwehrorganisation inkl. eigenem Logo
- Reparaturservice
- Einfache Bestellung über digitales Tool, welches den Feuerwehrorganisationen bereits bekannt ist
- Bei kantonsinternem FW-Wechsel kann die Ausrüstung mitgenommen werden; nur Klett-Kennzeichnungen müssen ausgetauscht werden; diese können einzeln beim Logistiker bezogen werden

## **2. Fotos**

Das Set, welches die Aargauer Feuerwehren bei der AGV mieten können, beinhaltet Brandschutzjacke,-hose, Handschuhe und Stiefel:



Die Beschriftung besteht aus dem Rückenschild mit dem jeweiligen Namen der Feuerwehrorganisation, einem Namens- sowie Funktionsschild an der Brust, dem Badge der Feuerwehrorganisation am Oberarm und dem Gradabzeichen.

## **3. Finanzierung**

### **3.1 Mietpreis**

Der Feuerwehrorganisation wird der Mietpreis jährlich in Rechnung gestellt. Es gibt keine Mindestmiet-dauer für eine Ausrüstung. Das Mietmodell wird einerseits aus den Mieteinnahmen, andererseits aus dem Interventionsfonds finanziert. Die Feuerwehren zahlen einen jährlichen Mietpreis für die Brandschutzaus-rüstung mit

obgenannten Wertangeboten von CHF 97.00 pro Set pro Jahr (inkl. MWST). Die Differenz zwischen den Kosten und den Mieteinnahmen wird durch den Interventionsfonds gedeckt.

### **3.2 Umlagerung der Pauschalbeiträge**

Die Feuerwehrorganisationen erhalten von der AGV einen jährlichen Pauschalbeitrag an die theoretischen Investitionskosten für das allgemeine Feuerwehrmaterial ihrer Organisation, u.a. für die Brandschutzausrüstung. Wenn eine Feuerwehrorganisation sich über das Mietmodell ausrüstet, wird der jährliche Kostenanteil der Brandschutzbekleidung von den theoretischen Investitionskosten des allgemeinen Feuerwehrmaterials in Abzug gebracht (- 40 % des Pauschalbeitrages).

### **3.3 Beitrag aus dem Interventionsfonds**

Die Kosten, welche weder durch die Mieteinnahmen noch durch die Umlagerung der Pauschalbeiträge gedeckt werden, werden mit einem zusätzlichen Beitrag aus dem Interventionsfonds finanziert, so dass schlussendlich die Kosten des Mietmodells zu 50 % aus dem Interventionsfonds finanziert werden.

### **3.4 Übergangsfrist**

Zur Mitfinanzierung wird der jährliche Kostenanteil der Brandschutzbekleidung von den theoretischen Investitionskosten des allgemeinen Feuerwehrmaterials auch bei denjenigen Feuerwehren in Abzug gebracht, welche nicht am Mietmodell teilnehmen. Für diese Feuerwehren erfolgt die Kürzung nach einer Übergangsfrist von 8 Jahren ab Betrieb des Mietmodells.